
Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

48. Jahrgang

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 01/02



www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen alles Gute, Glück, Erfolg, jedoch vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2022. War das letzte Jahr noch komplett von Corona geprägt, so hoffe ich für das nun angebrochene Jahr, dass wir die Pandemie hinter uns lassen können. Im vergangenen Jahr titelte die Tagespresse „Großrinderfeld hat Zukunft“. Machen wir dies für das kommende Jahr zu unserem Leitsatz für die Gesamtgemeinde, um in sämtlichen Bereichen einen Schritt nach vorn zu gehen. In diesem Zusammenhang kann uns das Gemeindeentwicklungskonzept und die ELR- Schwerpunktgemeinde helfen, unsere Dörfer weiterzuentwickeln und das Leben in den

Dorfkernen zu lassen. In allen Bereichen versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten, zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger, große und kleine Projekte voranzutreiben. Dies beginnt bei den Kindertagesstätten, geht über die Grundversorgung, die Digitalisierung, die Betreuung der Senioren bis hin zu unserem Friedwald, der als einziger in der Region wiederrum ein Aushängeschild der Gemeinde werden wird.

Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche mir, dass wir auch im bereits begonnenen Jahr mutig sind und bleiben, denn in einem Sprichwort heißt es, dass die Mutigen belohnt werden. Ich baue weiterhin auf Ihre Unterstützung, sowie die Zusammenarbeit auch untereinander in der Feuerwehr, den Vereinen, Gewerbe- und Dienstleistungen sowie allen Gruppierungen.

Euer


Johannes Leibold

Amtliche Bekanntmachungen

**Sitzung des Gemeinderates am
Dienstag, den 18.01.2022
um 19 Uhr in Gerchsheim, Turnhalle**

Tagesordnung öffentlich (ab 19:00)

- TOP 1 Anfragen von Einwohnern**
- TOP 2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2021 gefassten Beschlüsse**
- TOP 3 Information zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes**
Vorstellung des Projekts von Frau Sandra Öchslen, Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Weikersheim
- TOP 4 Bauanträge**
Großrinderfeld
4.1 Erweiterung der bestehenden Zahnarztpraxis auf Flst.Nr. 88 (Nutzungsänderung)
Gerchsheim
4.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport & PV-Anlage auf Flst.Nr. 8984 (Kenntnisgabeverfahren)
4.3 Sanierung und Umbau Altes Rathaus Gerchsheim Flst.Nr. 3
Schönfeld
4.4 Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6107 (Befreiungsantrag)
- TOP 5 Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ (SO), OT Großrinderfeld**
Vergabe der Planungsleistungen
- TOP 6 Bebauungsplan „Solar Schafäcker“, OT Ilmspan/Schönfeld und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan**
6.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses
6.2 Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach
- TOP 7 Freiwillige Feuerwehr Großrinderfeld**
Beantragung einer Z-Feu Förderung für die Einführung des Digitalfunks
- TOP 8 Errichtung eines Funkturms im Gewann „Distrikt Löhlein“, OT Großrinderfeld**
Beratung, Vertragsabstimmung und Beschlussfassung

TOP 9 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Aufgrund der aktuellen Lage, führen wir die GR-Sitzung in der Turnhalle Gerchsheim mit dem nötigen Abstand sowie entsprechenden hygienischen Vorkehrungen durch.

Nicht-immunisierte Besucher*innen der Sitzung dürfen aufgrund der Alarmstufe nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises an der Sitzung teilnehmen. Weiterhin ist der Zutritt zur Sitzung nur mit medizinischer Maske gestattet.

Hinweis:

Die bereits erstellten Sitzungsvorlagen sind auf der Homepage der Gemeinde unter „Rathaus & Service/Ortschafts- u. Gemeinderäte/aus dem Gemeinderat“ abrufbar.

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Nöllenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld und

über die dem Bebauungsplan „Solar Nöllenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat am 30. November 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), beziehungsweise nach § 74 Abs. 7 Satz 1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB, mit den jeweils gültigen Änderungen

den Bebauungsplan „Solar Nöllenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld

und

die dem Bebauungsplan „Solar Nöllenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solar Nöllenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 18439, 18440 und 18441.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan „Solar Nöllenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld besteht aus folgenden Unterlagen:

- **Bebauungsplan** (inkl. den Planungsrechtlicher Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften) vom 27. Juli 2021, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim,
- **Begründung mit Umweltbericht** zum Bebauungsplan vom 27. Juli 2021, gefertigt von der Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim,
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** vom 27. Juli 2021, erstellt durch die Klärle Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim,

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO-BW handelt, wer aufgrund von § 73 LBO-BW erlassenen Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Solar Nöllenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld und die zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Großrinderfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften

nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Großrinderfeld geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Großrinderfeld, den 11. Januar 2022

gez.

Johannes Leibold
Bürgermeister

Corona-Teststationen

Wann kann ich mich wo **kostenfrei testen** lassen?

Jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr

in Großrinderfeld, Feuerwehrgerätehaus, An den Kirchäckern 1

Jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

in Gerchsheim, Gastraum der Turnhalle, Würzburger Straße 66

Gemeindeentwicklung Großrinderfeld

Mitarbeiter der Klärle GmbH vor Ort unterwegs

Großrinderfeld macht sich mit der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts auf den Weg zu einer ganzheitlichen Planung für die kommenden Jahre. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themenfeldern „Demographischer Wandel“, „Flächensparende Siedlungsentwicklung“ und „Schutz von Natur und Landschaft“. Die Gemeinde strebt damit die Bewerbung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) an. Bei einer Anerkennung erhalten gemeinwohlorientierte Projekte einen Förderbonus von 10%. Private Eigentümer genießen einen Fördervorrang bei ihrer Baumaßnahme. Die Klärle GmbH aus Weikersheim wurde mit den Arbeiten beauftragt.

Im Prozess soll die Innenentwicklung stärker in den Fokus rücken. Innerörtliche Potenziale, wie leerstehende Häuser und ungenutzte Scheunen, Gebäude mit baulichem Handlungsbedarf sowie Baulücken sollen erfasst und für eine zukunftsgerichtete Planung mobilisiert werden. Um sich hiervon ein Bild zu machen, werden die Planer in der Zeit **von Ende Januar bis Mitte Februar im Hauptort und den Ortsteilen unterwegs** sein. Es werden Fotos gemacht und bei Bedarf auch die privaten Grundstücke betreten.

In einer Auftaktveranstaltung im Frühjahr sollen die Bürger über das Projekt informiert werden. Die Veranstaltung wird entsprechend der dann geltenden Regelungen gestaltet. Der Termin wird rechtzeitig

bekannt gegeben. Zeitgleich findet eine Befragung zur Lebensqualität in Großrinderfeld statt. Hier können sich auch Eigentümer melden, die eine private Wohnbaumaßnahme planen.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung im Projektverlauf! Bei Fragen informieren Sie gerne Herr Richter von der Gemeinde Großrinderfeld (Tel.: 09349/920116) und Frau Öchslen von der Klärle GmbH (Tel.: 07934/992880).

Änderung bei der Annahme von Erdaushub

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben muss das Annahmeverfahren auf den Erddeponien im Main-Tauber-Kreis – und somit auch auf der Erddeponie „Schweinsgrube“ in Ilmspan – geändert werden.

Für Abfälle, die verwertet werden können, gilt faktisch ein Ablagerungsverbot. Der auf den Erddeponien zugelassene Bodenaushub kann uneingeschränkt verwertet werden, d.h. er darf nicht auf Deponien verbracht werden. Deshalb muss jeder Abfallerzeuger vor der Anlieferung auf der Deponie prüfen, ob es für diesen Abfall eine Verwertungsmöglichkeit gibt. Die Prüfung ist bei jedem Antrag schriftlich zu dokumentieren.

Künftig dürfen nur noch Anlieferungen mit vollständig ausgefüllten Anlieferungserklärungen angenommen werden. Die hierfür notwendigen Formblätter sind ab Januar 2022 verpflichtend. Diese können auf der Homepage des Landratsamts (www.main-tauber-kreis.de) unter der Rubrik „Online-Dienste“ – „Broschüren und Formulare“ – Dezernat 5 „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“ – „Merkblätter“ – „Annahmbedingungen auf den Erddeponien im Main-Tauber-Kreis“ heruntergeladen werden.

Verschmutzungen durch Hundekot

Hunde sind im Innenbereich der Gemeinde Großrinderfeld an der Leine zu führen. Weiterhin hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu entfernen.

In den letzten Wochen wurden uns vermehrt Verschmutzungen durch Hundekot im Gemeindegebiet gemeldet. Die betroffenen Hundehalter sehen das Freilaufen der Hunde und deren abgelagerte „Tretminen“ wohl als Kavaliersdelikt an. Vorgenannte Tatbestände stellen jedoch Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können. Die Gemeinde Großrinderfeld appelliert hier insbesondere an die Rücksichtnahme der entsprechenden Hundehalter auf die übrige Bevölkerung.

SuedLink: Ankündigung von terrestrischen Vermessungsarbeiten und Trassenbesichtigungen in der Gemeinde Großrinderfeld

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft im Abschnitt E in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg und Netzverknüpfungspunkt Großgartach) das Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden terrestrische Vermessungsarbeiten und Trassenbesichtigungen statt. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die terrestrischen Vermessungsarbeiten dienen der Ermittlung und Erweiterung unserer Datengrundlage mit Details, die wir für Planung und Abwägung des konkreten Leitungsverlaufs von SuedLink benötigen, die Trassenbesichtigungen der Erkundung örtlicher Gegebenheiten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Informationen zu den terrestrischen Vermessungsarbeiten

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Bereich ohne Abschattung von Bäumen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung). Aus topographischer Sicht sensiblere Bereiche wie z. B. Kreuzungen mit Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, usw., sowie abgeschattete Bereiche wie Wälder und Baumalleen erfolgen mittels tachymetrischer Aufnahmen mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein. Die Vermessungsarbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

Informationen zu den Trassenbesichtigungen

Bei den Trassenbesichtigungen bzw. -befahrungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte. Die Trassenbefahrungen werden durch Kleingruppen von zwei Personen mit normalen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Trassenbesichti-

gung werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Es werden terrestrische Vermessungsarbeiten und Trassenbesichtigungen durchgeführt. Dies wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten der betroffenen Flurstücke mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung mitgeteilt. Die terrestrischen Vermessungsarbeiten finden im Zeitraum vom **14.02.2022 bis 31.12.2022 statt**, die Trassenbesichtigungen im Zeitraum vom **14.02.2022 bis 31.12.2022**.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die von den terrestrischen Vermessungsarbeiten und Trassenbesichtigungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den beigelegten Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht aus. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, rufen Sie dort bitte an. Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen:

Ge-meinde	Auslageort	Öffnungszeiten	Kontakt
Großrinderfeld	Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Am Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld	nur nach telefonischer Absprache	09349 9201-13

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die terrestrischen Vermessungsarbeiten sowie Trassenbesichtigungen zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH Tel.: 0800 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de [transnetbw.de/suedlink](https://www.transnetbw.de/suedlink)

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

Wasserschutzgebiet Impfingen hochgestuft

Nutzungsaufgaben bei Stickstoffdüngung und Bodenbearbeitung

Das bisher als Normalgebiet ausgewiesene Wasserschutzgebiet „Impfingen“ (128-213) wird ab 1. Januar 2022 vom Normalgebiet zum Problemgebiet hochgestuft. Diese Änderung zieht eine Reihe von Nutzungsaufgaben nach sich, beispielsweise bei der Stickstoffdüngung und der Bodenbearbeitung. Außerdem besteht eine Begrünungspflicht.

Einzelheiten können dem Merkblatt Nr. 20 des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung des Landes Baden-Württemberg (SchALVO) entnommen werden. Die Wasserschutzgebiete wurden nach der SchALVO für das Bewirtschaftungsjahr 2021 eingestuft.

Weitere Auskünfte zur Einstufung der Wasserschutzgebiete, zu den geänderten Bewirtschaftungsaufgaben und den Ausgleichsleistungen erteilt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis unter den Telefonnummern 07931/4827 -6314, -6303, -6328, und -6322.

Kühlgerätesammlung

In **Großrinderfeld**, können Kühlgeräte am Bauhof, nach vorheriger Termin-Absprache im Rathaus (Bauamt, Telefon 09349/9201-13) abgegeben werden.

Mikrozensus 2022

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus

sus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus unter <https://mikrozensus.de>

Bei fachlichen Rückfragen steht das Stat. Landesamt unter Tel. 0711/641-2565 zur Verfügung.

Fundbüro

Eine Brille wurde in Großrinderfeld gefunden, zu erfragen im Bürgerbüro, Tel. 92010.

Großrinderfeld

Ortschaftsratsitzung Großrinderfeld

Am Montag, 17.01.2022 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Bürgersaal der Turnhalle Großrinderfeld statt.

Tagesordnung- öffentlich

1. Errichtung eines Funkturms im Gewinn Distrikt Löhlein
2. Baugesuche

3. Information aus dem Gemeinderat
4. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Termine, Bekanntgaben, allgemeine Punkte
6. Anliegen der Ortschafts- und Gemeinderäte

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen. Es gelten die aktuellen Corona Regeln.

Schönfeld

Ortschaftsratsitzung Schönfeld

Am **Montag, 17.01.2022** findet um **19 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates **im Dorfgemeinschaftshaus** statt

Tagesordnung:

1. Baugesuche
2. Freiflächenphotovoltaikanlage Schafäcker Gemarkung Schönfeld / Ilmspan
3. Feldwegesanie rung Förderung Landesprogramm
4. Haushaltsplan 2022
5. Anfragen der Bürger
6. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Schönfelder Bürger*innen recht herzlich eingeladen

Die Sitzung findet unter den derzeit geltenden Coronaregeln statt

Notdienste

Ärztlicher Notdienst



Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112

Allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main
Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad-Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim

Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/> oder über Tel.: 0711/7877701

Apotheken-Notdienst

15.01.22 Obertor Apotheke Lauda, Lauda-Königshofen
16.01.22 Hubertus Apotheke, Tauberbischofsheim

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-byern.notdienst-portal.de abrufbar.

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477
Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei)
Digitaler Service bei Stromstörungen:

www.stoerungsauskunft.de

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst
Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: info@vgmt.de

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454 www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!



Großrinderfeld

am 18.01. Stößer Ingeborg zum 87. Geburtstag

Gerchsheim

am 21.01. Zehnder Betty zum 84. Geburtstag

Die Gemeinde Großrinderfeld und die
Freiherr-von-Zobel-Schule trauern um

Herrn Rektor i.R.

Helmut Michelbach

der am 1. Januar 2022 im Alter von 79 Jahren
verstorben ist.

Herr Michelbach war in der Zeit vom 1. August 1997 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2007 Schulleiter der damaligen Grundschule Großrinderfeld. Zuvor war er von 1965 bis 1975 an der ehemaligen Volksschule Schönfeld und danach bis 1976 an der ehemaligen GHS Gerchsheim tätig. Letztere hat er von August 2006 bis Mai 2007 kommissarisch als Schulleiter geleitet.

Für seine vorbildliche generationsprägende Arbeit im Schuldienst danken wir ihm und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für die Gemeinde
Großrinderfeld
Johannes Leibold
Bürgermeister**

**Für die
Freiherr-von-Zobel-Schule
Sabine Klingert
Schulleiterin**

Familienzentrum

**Öffnungszeiten Büro
des Familienzentrums**

Mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr

Dominik Ott, Leitung Familienzentrum

0151/17619354 d.ott@caritas-tbb.de

Nach Absprache

Caritassozialdienst (Sozialberatung – Unterstützung in Krisen und Notlagen, bei sozialrechtlichen Fragen)

Aleksandar Milinkovic

0151/11154212 a.milinkovic@caritas-tbb.de

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit eine Nachricht hinterlassen.

Aktuelle Infos auf www.grossrinderfeld.de

Rubrik „Leben + Wohnen – Familienzentrum“

Informationen der Kindertagesstätten

**Anmeldetage der Kath. Kitas
der Großgemeinde Großrinderfeld**

Liebe Eltern,

im Zeitraum von 17.01.2022 bis 21.01.2022 finden in allen Kitas der Großgemeinde Großrinderfeld (Großrinderfeld/Gerchsheim/Schönfeld) die Anmeldetage statt. Wir freuen uns auf alle neuen Kinder und Familien, die im nächsten Kitajahr zu uns kommen.

Die Anmeldung erfolgt auf Grund der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen ausschließlich kontaktlos per E-Mail oder Telefon bei der jeweiligen Kitaleitung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Anmeldetage der Kitas:

Montag, 17.01.2022 – Freitag, 21.01.2022

- Bitte melden Sie Ihr Kind für einen Kindergartenplatz an, wenn Sie im Zeitraum von September 2022 bis August 2023 mit der Eingewöhnung beginnen möchten. Dies sind in der Regel alle Kinder, die in diesem Zeitraum 3 Jahre alt werden (geboren von August 2019 bis Juli 2020). In den altersgemischten Gruppen in Gerchsheim und Schönfeld ist dies bereits ab 2 bzw. 2,5 Jahren möglich.
 - Wenn Sie im Kitajahr 2022/2023 einen Krippenplatz nutzen möchten, benötigen wir ebenfalls in diesem Zeitraum eine Anmeldung. (möglich in Großrinderfeld und Gerchsheim)
 - Ihr Kind ist bereits in einer der Krippengruppen aufgenommen, wird jedoch im nächsten Kitajahr 3 Jahre alt und soll in den Kindergartenbereich wechseln? Bitte reservieren Sie auch in diesem Fall ihren Platz bei der Kitaleitung.
 - Sollten Sie im nächsten Kitajahr eine andere Betreuungszeit für Ihr Kind benötigen als derzeit gebucht, dann melden Sie dies bitte ebenfalls bereits jetzt an.
- **Wir bitten alle Familien bei den Bedarfsmeldungen möglichst konkrete Aussagen über die benötigten Betreuungszeiten zu geben, da anhand dieser, unter anderem eine Personalplanung erstellt wird.**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihre Bedarfsmeldung für das nächste Kitajahr. Für weitere Informationen rund um das Betreuungsangebot, die Betreuungszeiten und Elternbeiträge können Sie gerne auch unsere Homepage besuchen oder sich bei Fragen telefonisch an die Kitaleitungen der einzelnen Kitas wenden.

Kontaktdaten der Kindertagesstätten:

Kath. Kita St. Michael

Hauptstraße 8
97950 Großrinderfeld

Kitaleitung: Jan Eckhoff
Tel.: 09349 – 929022

Mail: kita-st-michael-grossrinderf@t-online.de

Kath. Kita St. Anna

Würzburger Straße 66
97950 Gerchsheim

Kitaleitung: Silke Dosch
Tel.: 09344 – 353

Mail: kita-st-anna-gerchsheim@t-online.de

Kath. Kita St. Vitus

Holzberg 1
97950 Schönfeld

Kitaleitung: Annette Bachert
Tel.: 09344 – 444

Mail: kita-st-vitus-schoenfeld@t-online.de

Homepage der Kindertagesstätten: <https://www.kath-grossrinderfeld.de/kindertagesstaetten/>

Vereinsnachrichten

Großrinderfeld

TuS Großrinderfeld 1952 e.V.
www.tus-grossrinderfeld.de
info@tus-grossrinderfeld.de



Christbaumsammelaktion der TuS-Jugend – DANKE

Die TuS-Jugend bedankt sich recht herzlich bei allen Christbaum-Spendern!

Wir haben uns sehr über eure Teilnahme gefreut.

Ein weiterer Dank geht an die Gemeinde, welche unsere Aktion genehmigt hat, sowie an Herrn Schieß, für das Schreddern der Bäume.

Gesangverein Liederkrans 1912 e.V.

Großrinderfeld

www.gesangverein-grossrinderfeld.de

Unsere für den 22.01.22 geplante Jahreshauptversammlung müssen wir coronabedingt verschieben. Den Zeitpunkt werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Der Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder des Vereins wird allerdings wie geplant am 22.01.22 stattfinden.

Das Vorstandsteam

D L R G – TTC Großrinderfeld

Tischtennis-Training

Wir trainieren Tischtennis Montag und Freitag:

Schüler ab 18 Uhr

Senioren ab 20 Uhr

Das Training findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung statt.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Gerchsheim

Ich wünsche all unseren Mitgliedern, deren Familien und auch allen Nichtmitgliedern ein „Gutes Neues Jahr 2022“ und vor allem Gesundheit.

Aufgrund der aktuellen Coronalage und der stetig ansteigenden Fälle der Corona-Omikron-Variante ist es leider nicht erlaubt, unseren ersten planmäßigen VdK-Stammtisch im Januar 2022 durchzuführen.

Sobald es uns erlaubt ist, werden wir unsere VdK-Stammtische wieder abhalten.

Hierzu werden wir Euch dann rechtzeitig über das Mitteilungsblatt informieren.

Bis dahin bleibt / werdet bitte gesund.

Günther Fisang-Zwirlein 1. Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein Gerchsheim e.V.

Ab sofort können folgende Pflanzen bestellt werden:
Salat, Kohlrabi, Rettich, Wirsing, Blumenkohl, Weiß- und Rotkraut, Brokkoli.

Bitte rechtzeitig bei Fam. Eisele melden unter Tel. **928756** oder **0177-4650437** ab 14 Uhr oder ganz bequem unter ogv.gerchsheim.ev@gmail.com.

Annahmeschluss ist am 31.01.22.

NEU: unter der Mailadresse ogv.gerchsheim.ev@gmail.com könnt Ihr uns auch ab sofort Anregungen, Ideen und Wünsche mitteilen.

Schönfeld

Christbaumsammelaktion der Schönfelder Jugendfeuerwehr

Die Schönfelder Jugendfeuerwehr sammelt am **Samstag, 15.1.2022 ab 9 Uhr** Weihnachtsbäume gegen eine Spende für die Jugendfeuerwehr von **2 €** ein.

Da die Sammlung coronagerecht stattfinden muss, bitte den Baum von der Straße aus gut sichtbar auf das Grundstück stellen und die Spende in einem Plastikbeutel an den Baum hängen.

Die Jugendfeuerwehr Schönfeld bedankt sich jetzt schon bei allen Spendern

Ilmspan

Christbaum-Sammlung in Ilmspan

Liebe Mitbürger,

wir wünschen Euch allen ein Frohes Neues Jahr!

In diesem Jahr werden wir die ausgedienten Weihnachtsbäume einsammeln. Die Abholung findet am Samstag, den 15. Januar ab 09.00 Uhr statt.

Um Kontakte zu minimieren wird auf die persönliche Übergabe verzichtet. Bitte stellt euren Weihnachtsbaum gut sichtbar und gerne mit einer kleinen Geldspende an den Bürgersteig eures Hauses. Die Spenden kommen der Ilmspaner Jugendfeuerwehr zu Gute.

Wir würden uns freuen, wenn auch Ihr die Jugend-Feuerwehr unterstützt und euren Baum zur Abholung bereitstellt.

Eure Jugendfeuerwehr Ilmspan

Verschiedenes

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6

Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

Landwirtschaftsamt informiert über Pflanzenbau

Veranstaltungen finden weiterhin online statt

Der Informationsabend „Aktuelles aus dem Pflanzenbau“ mit Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde findet am Mittwoch, 19. Januar 2022 statt. Beginn ist um 19 Uhr. Im Rahmen des Vortrags werden aktuelle Themen aus den Bereichen Bodenbearbeitung, Düngung und Wasserschutz, Sortenwesen, Zwischenfrüchte sowie Pflanzenschutz bearbeitet. Angesprochen sind alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte, besonders alle sachkundepflichtigen Pflanzenschutzmittelanwender.

Aufgrund der Pandemie bietet das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis zusammen mit dem Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Main-Tauber (vlf) die alljährlichen Pflanzenbauabende erneut nur als Online-Veranstaltungen an.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Betriebs- und/oder Wohnsitz im Main-Tauber-Kreis beziehungsweise mit Flächenbewirtschaftung im Landkreis können sich die Veranstaltung als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde anerkennen lassen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ab Samstag, 1. Januar 2022, für altsachkundige Pflanzenschutzmittelanwender (Startdatum 1. Januar 2013) wieder ein neuer Drei-Jahres-Zeitraum für die Sachkundefortbildungen beginnt.

Der Registrierungslink für die Veranstaltung kann beim Landwirtschaftsamt per E-Mail an lwa-veranstaltung@main-tauber-kreis.de angefordert werden. Alle Informationen zum Einstieg in das Webex-Event werden vor dem Termin per E-Mail zusammen mit dem Registrierungslink mitgeteilt.

Bei Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07931/4827-6324 (Maximilian Ferner), -6353 (Christian Nanz), -6321 (Hartmut Lindner), -6350 (Theobald Bender), -6316 (Uwe Helmich), -6314 (Dr. Hermann Hafner), -6303 (Dennis Silberzahn) und -6351 (Benedikt Engert) zur Verfügung.

Hilfe - mein Kind macht Abi!

Die **Online-Veranstaltung findet am Dienstag, 18. Januar von 18.00 bis 19.30 Uhr** statt. Aufgrund der großen Nachfrage im letzten Jahr wird sie am Mittwoch, 26. Januar zur gleichen Uhrzeit wiederholt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758 321).

Neue Online-Veranstaltungsserie für berufliche Wiedereinsteiger:innen

immer freitags – vier Termine – Start am 21. Januar

Die Serie startet am Freitag, 21. Januar mit dem Thema „Herausforderungen und Chancen der Krise“. Dabei geht es um den Umgang mit Veränderungen und was man daraus lernen kann.

Weitere Termine und Themen:

Freitag, 28. Januar – Tools zur Selbstorganisation

Freitag, 4. Februar – Erfolgreich durch Beziehungen und Netzwerke

Freitag, 11. Februar – Die Zukunft in die Hand nehmen

Die Veranstaltungen finden jeweils von 8.30 bis 10 Uhr statt und bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind telefonisch unter 0791 9758-321 (Agentur für Arbeit, Susanne Ehrmann) erforderlich. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/ Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Kirchliche Nachrichten unter
www.kirche-wenkheim.de (evangelisch)

Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit Großrinderfeld-Werbach

vom 15.01.2022 – 23.1.2022

Nr. 01/2022

Seelsorgeteam

Pfarrer Damian Samulski (Leiter der Seelsorgeeinheit - Gerchsheim) 09344 – 210

Pfarrer Hermann Konrad (Werbach) 09341 – 600322

Diakon Günther Holzhauser (nebenberuflich - Werbach) 09341 - 5403

Gemeindereferentin Birgit Kuhn (Großrinderfeld) 09349 – 92 93 32

Sprechzeiten Pfarrbüros

Gerchsheim: Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr (Tel.: 09344 -210)

Großrinderfeld: Mittwoch und Donnerstag 8.30 Uhr – 11.30 Uhr (Tel.: 09349 –1364)

Werbach: Montag 9.30 Uhr – 12.00 Uhr und Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr (Tel.: 09341-600322)

Öffnungszeiten der kath. öffentl. Bücherei in Gerchsheim (im Rathaus Gerchsheim, Obergeschoss):

Mittwoch, 16.00 Uhr- 18.00 Uhr und Freitag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr (in den Schulferien u. an Feiertagen geschlossen)

E-Mail-Adressen

Großrinderfeld, Werbach u. Gerchsheim: pfarramt.grossrinderfeld@t-online.dePfarrer Samulski: pfarrer.samulski@t-online.deGemeindereferentin Frau Kuhn: pfarramt.referentin@t-online.de**Homepage der Seelsorgeeinheit:** www.kath-grossrinderfeld.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Frau Kuhn

Großrinderfeld: Dienstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag, 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grußworte

Nach den vielen Festtagen kommt der Alltag zurück. Das neue Jahr liegt noch wie ein unbeschriebenes Buch vor uns. Jeder von uns hat die Möglichkeit die Seiten zu gestalten, damit es ein Buch des Lebens, eines gläubigen und hoffnungsvollen Menschen wird. Dass Jesus das Leben geliebt und bejaht hat, das zeigt seine Teilnahme an einer Hochzeitsfeier. Sein erstes großes Zeichen wirkt er in Kana in Galiläa. Hier wird für den Glaubenden die verborgene Macht Gottes sichtbar. Maria bemerkt den Mangel an Wein und weist ihren Sohn darauf hin. Sie setzt in ihren Sohn großes Vertrauen: „Was er euch sagt, das tut.“ (Joh 2,5b) Wem traue ich etwas zu? Von wem erwarte ich Großartiges? Und dann geschieht das Unfassbare: Wasser wird zu Wein. Aus der peinlichen Lage wird ein Fest der Freude. Eine Wandlung verändert die Situation. Von dem religiösen Schriftsteller und dänischen Theologen Sören Kierkegaard stammt passend dazu das Zitat: „Nur von Verwandelten können Wandlungen ausgehen!“ In Veränderungen steckt immer ein Wagnis. Sich wandeln meint sich grundlegend zu ändern, im

Wesen und Verhalten anders werden. „Du hast dich gewandelt“ oder „dein Leben hat sich gewandelt“ damit umschreiben wir die Situation eines Verwandelten. Eine Änderung kann auch bedeuten, dass sich meine Sorge und Angst in Zuversicht wandelt.

Mögen wir uns immer wieder von Jesus wandeln lassen und Gutes (be)wirken.

Einen positiven Lebenswandel wünscht

Birgit Kuhn, Gemeindereferentin

Freitag, 14. Januar

Gerchsheim, St. Johannes

18.30 Uhr Amt für Anton Frank – Maria u. Fritz Karl (St.)

Ilmspan, St. Laurentius

18.30 Uhr 1. Tag des Triduums: Amt zu Ehren der Muttergottes (Predigt: Franziskanerpater)

Werbachhausen, St. Laurentius

18.00 Uhr Amt zu Ehren der Mutter Gottes

Samstag, 15. Januar: Mariengedächtnis am Samstag

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-Sa-Gr. 1)

11.00 Uhr Taufe des Kindes Ella Horn (Diakon Holzhauser)

17.30 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Johann u. Anna Trost u. Ang. – Anna u. Leo Ponzer mit Renate, Franz u. Veronika Loutschni u. Karl Ponzer u. Eltern

Gerchsheim, St. Johannes

19.00 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Ida u. Anton Weber u. Ang. – Maria u. Anton Glückert u. Ang.

Werbach, St. Martin

17.30 Uhr **Vorabendmesse:** 3. Seelenamt für Otto Michel – Amt für Alois Höfling (Jta.)

Ilmspan, St. Laurentius

18.30 Uhr 2. Tag des Triduums: Amt für die Pfarrgemeinde (Predigt: Franziskanerpater)

Sonntag, 16. Januar: 2. Sonntag im Jahreskreis

Schönfeld, St. Vitus

10.00 Uhr Amt für Theresia Schäfer (Jta.) – Albin Schuhmann (Jta.) – Edmund u. Ottilie Fleischmann, Hans Beck u. verst. Ang.

Ilmspan, St. Laurentius

10.00 Uhr 3. Tag des Triduums: Amt zum Fest des Hl. Sebastian für Martha Lesch u. Eugen Lesch – Stefan u. Franziska Schäfer u. verst. Ang. – Karl-Josef Dürr – Ludwig Derr (Jta.) (Predigt: Franziskanerpater)

Wenkheim, St. Maria

9.00 Uhr **Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinden

Werbachhausen, St. Laurentius

10.30 Uhr Amt für die Leb. u. Verst. der Pfarrgemeinden

Montag, 17. Januar Heiliger Antonius, Mönchsvater in Ägypten

Gerchsheim, St. Johannes

8.00 Uhr Amt zu Ehren der Muttergottes

Brunntal, St. Michael (nicht öffentlich)

9.30 Uhr Amt für die Armen Seelen

Dienstag, 18. Januar

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-Die-Gr. 4)

18.00 Uhr Schüलगottesdienst: Amt für Fam. Alois u. Theresia Thoma (St.) (für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich)

Werbachhausen, St. Laurentius

18.00 Uhr Amt für Fam. Kaufmann u. Fürter

Mittwoch, 19. Januar

Ilmspan, St. Laurentius

18.30 Uhr Amt zu Ehren der Muttergottes

Werbach, St. Martin

18.00 Uhr **Vorabendmesse: Hochamt** für die leb. und verst. Mitglieder der **Sebastianusbruderschaft** – Amt für Liselotte Dürr – Theresia Thoma (St.)

Donnerstag, 20. Januar Heiliger Fabian, Papst, Märtyrer - Heiliger Sebastian, Märtyrer

Schönfeld, St. Vitus

18.30 Uhr Amt für Anna Kordmann u. Ang. (St.)

Wenkheim, St. Maria

18.00 Uhr Amt für die Verstorbenen von Wenkheim

Freitag, 21. Januar Heiliger Meinrad, Mönch auf der Reichenau, Einsiedler, Märtyrer – Heilige Agnes, Jungfrau, Märtyrin in Rom

Gerchsheim, St. Johannes

18.30 Uhr Amt für Michael u. Katharina Fischer u. verm. Söhne (St.) – Emilie u. Traugott Melcher u. Fam. Schraut (St.) – Edmund u. Georg Gernert (St.) – Maria u. Erich Knab u. Walter Kuhn

Gamburg, St. Martin

17.00 Uhr

Hochamt für die Pfarrgemeinde

Ewige Anbetung: Betstunde 18.00 bis 18.45

anschl.

feierlicher Abschluss mit Tedeum und sakr. Segen

Samstag, 22. Januar Heiliger Vinzenz Pallotti, Priester, Ordensgründer – Heiliger Vinzenz, Diakon, Märtyrer in Spanien

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-Sa-Gr. 2)

10.00 Uhr Goldene Hochzeit der Jubelpaare Rosemarie u. Alfred Behringer und Roswitha u. Gerhard Behringer (für diesen Gottesdienst sind noch Anmeldungen möglich)

19.00 Uhr

Vorabendmesse mitgestaltet vom Gesangsverein: Hauptgottesdienst für die Pfarrgemeinde: Amt für die leb. u. verst. Mitglieder des Gesangsvereins – Amalie u. Bruno Dürr – Oskar Hofmann u. Tochter Nina – Fam. Deutsch, Gans, Körner u. Ang. – Brunhilde Horn u. Edmund Lang

Schönfeld, St. Vitus

17.30 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Martha, Andreas u. Babette Deckert – Albin Wenz

Werbachhausen, St. Laurentius

17.30 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Josef Klumpf (Jta.)

Wenkheim, St. Maria

19.00 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für die Leb. u. Verst. der Pfarrgemeinde

Sonntag, 23. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis

Gerchsheim, St. Johannes

10.00 Uhr Amt für Dagmar Knörzer (best. v. VdK Ortsverband Gerchsheim) – Erwin u. Pia May, Sonja, Hilda u. Alois Karl

Werbach, St. Martin

9.30 Uhr

Hauptgottesdienst: Hochamt für die Leb. und verst. Mitglieder der **Sebastianusbruderschaft** – Amt für Josef Kaufmann (Jta.)

14.30 Uhr

Sebastianusandacht mit anschl. Rosenkranz

Ilmspan, St. Laurentius

8.30 Uhr Amt für Mathilde u. Willi Brennfleck u. verst. Ang.

Aktuelles**Neue Regelung der Landesgesetzgebung zum 3.1.2022**

Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen ab sofort FFP2-Masken (DIN EN 149:2001 oder vergleichbar) tragen, aufgrund der erhöhten Übertragbarkeit der Omikron-Variante.

Ilmspan: Triduum – Gelöbnstag des Hl. Sebastian

Freitag, 14.1.: 18.30 Uhr Hl. Messe mit Predigt
Samstag, 15.1.: 18.30 Uhr Hl. Messe mit Predigt
Sonntag, 16.1.: 10.00 Uhr Hl. Messe mit Predigt
Zu Ehren des Hl. Sebastian feiert die Ilmspaner Gemeinde ihren Gelöbnstag. Der hl. Sebastian war Soldat und starb als Glaubenszeuge in Rom zu Beginn der diokletianischen Verfolgung (um 303). Er wird abgebildet an einen Baum gebunden, mit Pfeilen durchbohrt. Der heilige Sebastian wurde besonders gegen die Pest angerufen; auf seine Fürbitte wurden unzählige Städte und Ortschaften von diesem Übel befreit. Der Gelöbnstag in Ilmspan erinnert an das Wüten der Cholera im Jahr 1866. Seitdem wird der Hl. Sebastian neben dem Hauptpatron der Gemeinde, dem Hl. Laurentius ganz besonders verehrt. Das Triduum zum Gelöbnstag wird in diesem Jahr von Pater Josef Fischer aus dem Franziskanerkloster Würzburg gehalten. Die Würzburger Franziskaner durften im letzten Jahr ihr 800-jähriges Jubiläum feiern. Noch zu Lebzeiten von Franz von Assisi (+1224), dem Gründer des Franziskanerordens wurde im Jahre 1221 das Kloster in Würzburg gegründet und so wirkt es segensreich bis zu unseren Tagen. Ein Bild von Pater Josef und ein paar Informationen über ihn finden Sie in unserer aktuellen „Quelle“ **Nr. 2** auf S. 27. Die Spenden, die bei diesen Gottesdiensten gesammelt werden, sind für verschiedene Projekte der Franziskaner bestimmt. Der Guardian Pater Adam und Pater Josef sagen Ihnen schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott dafür.

Tag der Ewigen Anbetung in unseren Kirchengemeinden

„Ewige Anbetung“ — hinter diesem Brauch steht die Idee, dass in einer Diözese reihum durch die Gemeinden nach einer festgelegten Ordnung dem im Sakrament des Altares gegenwärtigen Herrn ununterbrochen Ehre und Anbetung zuteil wird. Dies ist eine der Formen der eucharistischen Verehrung außerhalb der Hl. Messe, zu denen auch die Fronleichnamsprozession, die „Aussetzung“ am Ende der Andachten oder die Betstunden am Gründonnerstag und die stille Anbetung gehören. Im Mittelpunkt der eucharistischen Anbetung steht Jesus Christus, der Herr der Zeiten, der sich uns in seinem Wort und in seinen Sakramenten schenkt und der vor allem in der Eucharistie gegenwärtig ist. In der aktuellen Pandemie-Zeit werden die Anbetungsstunden ausnahmsweise verkürzt.

Voraussichtliche Termine:

St. Laurentius Ilmspan: Sonntag, 30.1. ab 9.00 Uhr

St. Michael Großrinderfeld: Dienstag, 25.1. ab 17.30 Uhr
St. Johannes d.T. Gerchsheim: Freitag, 28.1. ab 17.30 Uhr
St. Vitus Schönhof: Donnerstag, 27.1. ab 17.30 Uhr
St. Martin Werbach: Mittwoch 26.1. ab 17.00 Uhr
St. Maria Wenkheim: Freitag 28.1. ab 17.00 Uhr
St. Martin Gamburg: Freitag 21.1. ab 17.00 Uhr
St. Laurentius Werbachh.: Donnerstag 27.1. ab 17.00 Uhr

Gebetsgemeinschaft „Lebendiger Rosenkranz“**Im Monat Januar 2022 beten wir um Frieden**

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen seines Wohlgefallens. (Lk 2,14) Maria, du Hilfe des Volkes Gottes, bitte für uns, um den Frieden in unseren Herzen, in unseren Familien, in unseren Pfarrgemeinden und der ganzen Welt.

Sei behütet - Segensfeier für Schwangere

Am 14. Januar, 18.00 Uhr findet im Ökumenischen Zentrum in Mosbach-Neckarelz eine Segensfeier für Schwangere statt. Wir laden Sie sehr herzlich zu diesem Gottesdienst ein. Partner, Freund*innen, Geschwisterkindern, Großeltern und alle, die sich mit Ihnen freuen, sind dabei auch willkommen. Informationen bei Diakonie Neckar-Odenwald, Tel. 06261 – 92 99-2 00 oder schwanger@diakonie-nok.de.

Beratungsgespräche zur Prüfung der Gültigkeit einer Ehe

Das Erzbischöfliche Offizialat bietet auch im ersten Halbjahr 2022 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten.

- Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14: 7. März, 5. April, 29. Juni 2022, jeweils ab 9.30 Uhr;
- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2: 22. Februar 2022, 10. Mai 2022, jeweils ab 10.00 Uhr.

Die Gespräche finden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Homepage: <http://www.ebfr.de/html/offizialat.html>

Schönstattzentrum Waldstetten (Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen)

2. Februar, 14.30 Uhr Lichter-Rosenkranz; 4. Februar, 20.00 Uhr Lobpreisabend am Herz Jesu Freitag, 6. Februar, 11.30 – 17.00 Uhr Familienlunch, 8. Februar, 19.00 Uhr Mütter beten für ihre Familie, 17. Februar, 18.30 Uhr Bündnismesse; 4. März, 20.00 Uhr Lobpreisabend am Herz Jesu Freitag, 7. März, 14.00 – 17.45 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr Besinnungstag für Frauen und Mütter, 18. März, 18.30 Uhr Bündnismesse; 30. – 02. April Exerzitientage für Frauen, Männer und Ehepaare mit Zeiten des Schweigens E-Mail: hausleitung@schoenstatt-zentrum.de Tel.: 06283/8502, Homep.: www.schoenstatt-zentrum-waldstetten.de

**Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 02 vom
22.1. – 30.1.2022 ist am 13.1.2022**

